

V o r l a g e Nr. G 152/18

für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 05.12.2014

Paul-Goldschmidt-Schule

Hier: Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung

A. Problem

Zur Vermeidung eines Standortwechsels für die schwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler der Paul-Goldschmidt-Schule in der Bauphase haben die Senatorin für Finanzen und die Senatorin für Bildung und Wissenschaft vereinbart, dass zunächst der Neubau fertiggestellt wird und erst im Anschluss die Sanierung des Bestandsgebäudes erfolgt. Es wurde weiterhin vereinbart, dass der Neubau aus Sanierungsmitteln des SVIT vorfinanziert wird und die anschließende Sanierung aus Mitteln des Bildungsressorts erfolgen soll. Mit Vorlage G 103/18 wurden der städtischen Deputation für Bildung die Kosten für den Ankauf des Grundstücks und den Neubau des Anbaus in Höhe von ca. 4,729 Mio. Euro vorgelegt. Die Deputation stimmte der Bau- und Kostenplanung sowie der Vorfinanzierung aus dem Senatsbauprogramm ab 2011 zu.

Gleichzeitig wurde die Deputation darüber unterrichtet, dass die Kosten für die anschließende Sanierung der Bestandsgebäude vom Bildungsressort in das Senatsbauprogramm ab 2016/2017 eingestellt werden.

B. Lösung

Zur Rückzahlung der Neubaukosten wurde zwischen der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft die als Anlage beigefügte Vereinbarung getroffen. Danach sollen die Neubaukosten in Höhe von 4,729 Mio. Euro ab 2016 zurückgezahlt werden. Die Verpflichtungsermächtigung von 4,729 Mio. Euro wird in den Jahren 2016 und 2017 jeweils in Höhe von 1,5 Mio. Euro und im Jahr 2018 in Höhe von 1,729 Mio. Euro gedeckt. Die Finanzierung eventueller Mehrkosten muss durch eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen sichergestellt werden.

Die Staatsrätekonferenz hat am 24. November 2014 der Aufnahme der Maßnahme auf die Vorbelastungsliste zugestimmt.

C. Genderrelevanz

Die baulichen Maßnahmen wenden sich an Schülerinnen und Schüler.

D. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Bildung stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,729 Mio. Euro zu und bittet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft um Erstellung einer Vorlage für den städtischen Haushaltsausschuss- und Finanzausschuss.

Vereinbarung

zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und

der Senatorin für Finanzen

zum Neubau und zur Sanierung des Förderzentrums Paul-Goldschmidt-Schule

Die Senatorin für Finanzen und die Senatorin für Bildung und Wissenschaft haben zur Durchführung des Bauvorhabens Paul-Goldschmidt-Schule vereinbart, dass zur Vermeidung einer Standortwechsels für die schwerstbehinderten Schüler/innen des Förderzentrums in der Bauphase zunächst der Neubau fertigzustellen ist und nach der Verlagerung der Schüler/innen in den Neubau die Sanierung des Altbestandes erfolgt.

Es ist weiterhin abweichend von den üblicherweise geltenden Finanzierungsregelungen vereinbart worden, dass der Neubau aus Sanierungsmitteln des SVIT finanziert wird, die das Finanzressort zur Verfügung stellt, und die anschließende Sanierung aus Mitteln des Bildungsressorts erfolgen soll.

Zur Umsetzung dieser Regelung vereinbaren die beiden Ressorts folgendes:

Neubau

1. Im Rahmen der bereits beschlossenen oder noch kommenden Gebäudesanierungsprogramme (2014 bis ca. 2016) wird der Neubau des Förderzentrums mit einem Betrag von ca. 4,729 Mio. € (aktueller Planungsstand) vorfinanziert.
2. Der für den Neubau aufgewendete Gesamtbetrag wird vorrangig in die Bildungshaushalte ab 2016 ff. eingestellt. Die Verpflichtungsermächtigung von 4,729 Mio. € wird in den Jahren 2016 und 2017 jeweils in Höhe von 1,5 Mio. € und im Jahr 2018 in Höhe von 1,729 Mio. € gedeckt. Die Finanzierung eventueller Mehrkosten muss durch eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen sichergestellt werden.

Sanierung

1. Für die unmittelbar im Anschluss nach der Fertigstellung des Neubaus vorzunehmende Sanierung der vorhandenen Gebäude des Förderzentrums wird im Rahmen verfügbarer Mittel eine Planung in Auftrag gegeben.
2. Die Planungs- und Baukosten zur Sanierung des Altbaus, die über den Rückzahlungsbetrag für den Neubau hinausgehen, sind in den Gebäudesanierungsprogrammen ab 2016 zu berücksichtigen.
3. Die Mittelbedarfe für nutzerbedingte Anteile an der Sanierung des Altbaus (= Umbauten) sind im Bildungshaushalt darzustellen.

Bremen, den 24. November 2014

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat

Die Senatorin für Finanzen

Dietmar Strehl

Staatsrat
